

Haftung

Die Haftung der Post richtet sich ausschliesslich nach den Grundsätzen der geltenden AGB «Postdienstleistungen». Die Post kann nicht verantwortlich gemacht werden für eventuelle, sich aus der Deponierung bzw. Zustellung an den erwähnten Nachbarn ergebende Konsequenzen, insbesondere für Verlust oder Beschädigung nach erfolgter Zustellung. Wird die Post durch den Absender ins Recht gefasst, behält sie sich den Rückgriff auf die unterzeichnende Person vor.

Aufhebung

Diese Verfügung kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an die andere Partei eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Kündigung durch die unterzeichnende Person muss an die zuständige Zustellstelle (sofern bekannt) oder an den Kundendienst der Post CH AG erfolgen.

Dieses Formular ersetzt gegebenenfalls die bisherige Verfügung.

Bei einem Wohnungswechsel wird diese Verfügung automatisch ausser Kraft gesetzt und muss an der neuen Adresse gegebenenfalls wieder neu erteilt werden.

Angaben zur Identität des Kunden (wird durch die Post ergänzt)

Kundin/Kunde ist persönlich bekannt

Vorgewiesene Ausweisschrift Identitätskarte Führerausweis Sonstige: _____

Nummer _____ auf den Namen von _____

Ausgestellt in _____ am _____ von _____

Visum _____

Aktenlauf:

**Weiterleiten an zuständige Distributionsbasis bzw. Zustellstelle PM (zur Erfassung).
Darf ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit vernichtet werden.**